

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 20.02.2008

5.1. Übersicht über die Vergabe von Fördermitteln für die Kulturarbeit der Vereine 2007

Vorlage: DR/IV/067/2007/V-41

Herr Lambrecht führt in die Informationsvorlage ein und weist auf das Austauschblatt der Vergabeübersicht für die Fördermittel im Jahr 2007 wegen Übertragungs- bzw. Aufrechnungsfehlern hin.

Er verdeutlicht, dass wie bereits in den Vorjahren mit relativ geringen Eigenmitteln Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von über 220.000 € realisiert werden konnten. Im HH-Ansatz für 2007 wurden 28.900 € eingestellt.

Entgegen der in den vergangenen Jahren praktizierten 25%igen Haushaltssperre war auf Grund einer hauswirtschaftlichen Sperre in voller Höhe für den Verwaltungshaushalt 2007 für jede zu fördernde Maßnahme die Beantragung einer Einzelfreigabe notwendig.

Im Jahr 2007 wurden 21 Anträge auf Bezuschussung in die Förderliste aufgenommen. Alle diese Anträge sind in der vorliegenden Übersicht enthalten, auch wenn nicht alle positiv entschieden werden konnten. 5 Anträge wurden entsprechend der Förderrichtlinie und der beantragten Zuwendungshöhe über 1.000 € in einer Ausschuss-Sitzung behandelt und bestätigt. Bis auf wenige Ausnahmen wurde die Freigabe des Zuschusses nur gewährt, wo eine überwiegende Förderung durch Dritte (Landesförderung, Lotto-Toto, Sparkasse) erfolgte.

6 Antragsteller erhielten für ihre Projekte keine Zuwendung bzw. andere mussten Kürzungen (5) hinnehmen. Die Ablehnung betrifft meist kleine Vereine mit minimalem Personal und geringen finanziellen Mitteln. Im Jahr 2007 wurden von den 28.900 € eingestellten Haushaltsmitteln insgesamt 19.615,58 € ausgereicht. Das entspricht einer Einsparung von 9.284,42 €.

Herr Tonndorf erkundigt sich nach der Aussicht zur Unterstützung für den Städtepartnerschaftsverein Dessau-Roßlau für die Einladung einer tschechischen Delegation aus der Partnerstadt Roudnice nad Labem. Herr Lambrecht schlägt vor, mit Rücksicht auf die problematische Fördermittelsituation und in Anbetracht des genannten Kostenumfangs von 6.500 € für städtepartnerschaftliche Maßnahmen andere Lösungen anzustreben.

In der anschließenden Diskussion fordert Herr Dr. Schmidt nachdrücklich die Verwaltung in Auswertung der bisherigen Vergabep Praxis zukünftig zu einer unverzüglichen Information und Rückmeldung an den Ausschuss auf, d.h. über die Freigabe der Fördermittel bzw. die zu erwartenden Probleme bei der Bereitstellung von Fördermitteln. Er bittet um Aufnahme dieser Festlegung im Protokoll.

Herr Mau unterstützt diese Forderung und vertritt die Meinung, dass der jetzige Haushaltsansatz für 2008 von 28.900,00 € „zu wenig“ sei.

Herr Lambrecht bzw. Frau Framke informieren, dass der Ansatz für das Jahr 2008 nicht die Fusion mit Roßlau berücksichtigt. Eine Zuführung der bisher im Haushalt von Roßlau vorhandenen und für den gemeinsamen Haushalt angemeldeten Mittel in Höhe von 4.000,00 erfolgte bisher nicht, obgleich auch in Roßlau eine beachtliche Anzahl kultureller Vereine engagiert tätig ist. Die Zuführung entspräche einer Aufstockung auf 32.900,00 €.

Herr Dr. Schmidt fordert die Stadträte zu einer fraktionsübergreifenden Haushaltsdiskussion, insbesondere über die Haushaltsmittel, die die Förderung der Kulturarbeit im ehrenamtlichen Bereich betreffen, auf.

Herr Hartmann erkundigt sich nach den vorliegenden Anträgen für 2008. Frau Framke bestätigt den Eingang von insgesamt 21 Anträgen.

Sie erläutert, dass die Fristen der Antragstellung in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau geregelt sind. Ebenso ist darin das Vergabeverfahren geregelt, wonach Anträge mit einer Fördersumme über 1.000 € im Ausschuss behandelt und entschieden werden. Im Folgejahr erfolgt dann die Gesamtübersicht über die insgesamt ausgereichten Fördermittel. Die Beschlussvorlage für die Vergabe 2008 ist bereits auf dem Verwaltungsweg.

5.2. Information zum Maßnahmebeschluss Burg Roßlau-Barriererefreier Zugang Fortführung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Roßlau in Bezug auf die vorliegenden Bewilligungsbescheide aus den Förderprogrammen des Stadtumbau Ost und des Europäischen Fond für regionale Entwicklung, mündlicher Bericht, Herr Steffen Kuras Vorlage: DR/BV/043/2008/V-41

Herr Kuras erläutert anhand der Pläne die Gesamtmaßnahme zur weiteren Erhaltung und Sanierung der Burg Roßlau. Er erklärt, dass aus formellen Gründen noch kein Beschluss gefasst werden kann, da die Stadt noch keinen beschlossenen Haushalt hat. Die Beschlussvorlage wurde deshalb kurzfristig als Informationsvorlage ausgereicht. Der erforderliche Beschluss durch den Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Herr Kuras führt aus, dass für die Wasserburg aus den Förderprogrammen des Stadtumbaus Ost und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Fördermittel in Höhe von 706 000 € bewilligt wurden. Die Investition erfordert von der Stadt Eigenmittel in Höhe von 98 000 € in den Jahresscheiben 2008 – 2010. Das entspricht einer Förderquote von 86%. Die Mittel sollen wie in der Vorlage dargestellt, in den einzelnen Jahresscheiben für weitere Notsicherungsarbeiten, die Erstellung notwendiger Planungsunterlagen, die Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielkonzeption, für die barrierefreie Hofgestaltung und Zufahrt, die Erweiterung und Verbesserung der Haustechnik, die Dachbalkensanierung und die Errichtung von Toilettenanlagen eingesetzt werden.

Herr Kuras erläutert welche Nutzungsvorstellungen es für die einzelnen Bereiche gibt, die z.T. bereits bisher schon bei Veranstaltungen praktiziert werden. So sind das Gelände und bereits nutzbare Räumlichkeiten seit Jahren beliebter Veranstaltungsort für Sommertheater, stimmungsvolle Märkte zu Ostern und in der Adventszeit, Ausstellungen, Rockkonzerte, Ska-Festival u.a.. Perspektivisch ist mit der Erschließung der Oberburg an die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten, die Einrichtung eines Trauzimmers, Gastronomie, Veranstaltungs- und Ausstellungsräume und Räume für gewerbliche Nutzung zur Vermietung einschließlich Küche, Garderoben, Toiletten gedacht.

Mit der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt ein wesentlicher Schritt zur Erhaltung und Entwicklung der Burg als kulturelle Begegnungs- und Veranstaltungsstätte.

Die Betreuung der Burg erfolgt grundsätzlich durch die Stadt, wobei der Förderverein Burg Roßlau e.V. die Stadt maßgeblich bei den Betreiberaufgaben unterstützt. So betreut der Verein regelmäßig Arbeitskräfte des zweiten Arbeitsmarktes.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen bzw. werden bereits vorhanden Nutzungen verbessert. Es werden keine neuen Nutzungen begründet. Eventuelle Folgekosten (Erhöhung der Betriebskosten) werden durch erhöhte Einnahmen aus Vermietung refinanziert.

Herr Dr. Schmidt stimmt mit den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport überein, indem er erklärt, dass der Ausschuss eine klare Position zur Erhaltung und weiteren Sanierung der Burg Roßlau beziehen muss. Er lobt ausdrücklich die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem ehrenamtlich arbeitenden Verein. Als Schwerpunkte für die weitere Planung benennt er als Aufgaben, weitgehend Barrierefreiheit für behinderte Menschen zu schaffen, den Cateringbereich zu optimieren, die Betriebskosten zu beachten und mit dem Maßnahmenbeschluss eine Bilanzübersicht der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Frau Stöbe unterstützt das Anliegen der Behindertenfreundlichkeit und verweist auf den Beitritt der Stadt zur Erklärung von Barcelona. Herr Tonndorf bemerkt, dass dies ein Balanceakt sei, die historische Bausubstanz mit dem Anspruch der Barrierefreiheit zu verbinden.

Herr Otto bringt zum Ausdruck, dass es „sich lohnt dieses Objekt anzupacken, es sei händelbar“. Er plädiert dafür, sich für die Wasserburg zu entscheiden und abzustimmen.

Ausdrücklich würdigt Herr Hartmann das bisher geleistete ehrenamtliche Engagement des Fördervereins „Burg Rosslau“ e.V. für den Erhalt, die Sicherung, Sanierung und die Betreuung der Burg als Veranstaltungsort.

Von Herrn Dr. Schmidt nach der weiteren Verfahrensweise und der voraussichtlichen Zeitschiene für den Beginn der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen befragt, antwortet Herr Kuras, das unter der Voraussetzung, dass im März 2008 der Haushalt durch den Stadtrat beschlossen und derselbe durch das Landesverwaltungsamt im April 2008 genehmigt wird, mit der Realisierung der Maßnahmen im Mai/Juni 2008 begonnen werden kann.

Im Falle dessen, dass der Haushalt 2008 nicht zeitnah beschlossen und genehmigt werden sollte, ist zu prüfen, welche haushaltstechnischen Möglichkeiten bestehen, den Maßnahmenbeschluss vor Genehmigung des Haushaltes 2008 in den Stadtrat einzubringen, um die geplanten Baumaßnahmen der Jahresscheibe 2008 und somit

die Fortführung der Gesamtmaßnahme Burg, zeitnah nach Beschlussfassung beginnen zu können.

Abschließend und zusammenfassend befürworten die anwesenden Stadträte einstimmig die weitere Sanierung der Roßlauer Wasserburg.

Der Hinweis von Herrn Otto künftig die Unterlagen der Sitzung komplett mit der Einladung zu verschicken wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

